

Datum: 15.09.16
 Telefon: 0 233-30719
 Telefax: 0 233-67968

Personal- und Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P 3.21

Rückruf	EA	VVA	zK	zwV
21. SEP. 2016				

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalausstattungsreferat“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V.06810)

Kreisverwaltungsausschuss am 18.10.2016
 Vollversammlung am 19.10.2016

Referat	Rechtsabteilung	Kreisverw.	FBM
VZ	Kreisverwaltungsreferat		Vorgang
SiD	19. SEP. 2016		Bericht
RZV			Rspr.
Kopie	zwV	zK	EA
			VVA
			T

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 01.09.2016 zur Stellungnahme bis 08.09.2016 zugeleitet. Aufgrund der notwendigen Absprachen konnte die Frist leider nicht gewahrt werden.

Die Beschlussvorlage trifft keine Aussage zur Unabweisbarkeit, was im vorliegenden Fall unschädlich ist, da der Stadtrat in der Oktober-Vollversammlung nicht mehr über Empfehlungen entscheidet, sondern gleich Finanzierungen beschließt.

Der Personalmehrbedarf wird im Kreisverwaltungsreferat, in der Hauptabteilung I Rechtsangelegenheiten, Bußgeldverfahren, Versicherungsamt, Unterabteilung 1 Recht, geltend gemacht (KVR-I/1). Dieser Bereich betreut, mit Ausnahme der Abteilung KVR-II/3 Ausländerbehörde, alle Bereiche des Kreisverwaltungsreferates in rechtlichen Angelegenheiten.

Anlass für die Beschlussvorlage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 08.04.2014 (Vorlagenfidel des Beschlusses „Sachstandsbericht in Sachen Glücksspielrecht (Sportwetten und Spielhallen)“, Vorlagen Nr. 08 – 14 / V 14449) wurden dem Bereich KVR – I/11 1,0 VZÄ – zunächst befristet auf zwei Jahre ab Besetzung – genehmigt: In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat war mittels Stellenbemessung der Bedarf innerhalb des Befristungszeitraumes nachzuweisen. Das Ergebnis des durchgeführten Laufzettelverfahrens ist dem Stadtrat vorzulegen.

Weiterhin wurde zusätzlicher Personalbedarf aufgrund der bevorstehenden Aufgaben, die mit der Erstellung eines Feinkonzeptes zur Einrichtung des KVR- Außendienstes sowie mit den hinzukommenden Rechtsänderungen im Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes anstehen, geltend gemacht.

Darüber hinaus fand im Jahr 2016 eine Umorganisation statt, die zur Auflösung der Personalunion (Abteilungsleitung sowie Leitung der Unterabteilung Rechtsangelegenheiten durch eine Person) führte. Die Leitung der Unterabteilung Rechtsangelegenheiten wurde durch eine neue Leitungskraft besetzt und zwar zu Lasten der juristischen Sachbearbeitung. Bislang wurde hierfür keine Kompensation bereit gestellt.

Insgesamt werden in der Vorlage vom Kreisverwaltungsreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellerschaffungen:

1 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung Verwaltungsdienst (4. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

Die mit der Erstellung des Feinkonzeptes des KVR- Außendienstes sowie die sich durch die Rechtsänderungen des Prostituiertenschutzgesetzes ergebenden rechtlichen Aufgaben sind, laut Aussage des Kreisverwaltungsreferates nicht mit vorhandenen Personalkapazitäten zu gewährleisten. Mit den bevorstehenden Aufgaben sei die Bewältigung der vielfältigen rechtlichen Problemen, die im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016, in dem das KVR mit der Entwicklung eines Feinkonzeptes zur Einrichtung eines KVR-Außendienstes beauftragt wurde, sowie die Umsetzung der anstehenden und umfassenden Rechtsänderung im Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes, verbunden. Im Einzelnen wird auf die Beschlussvorlage Punkt 3 verwiesen.

Das Personal- und Organisationsreferat bestätigt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** die eine in der Beschlussvorlage geltend gemachte und auf 3 Jahre befristete Stellenkapazität. Das Kreisverwaltungsreferat hat die zusätzliche benötigte Personalressource plausibel dargestellt und die Befristung der Stelle sowie die Durchführung eines Bemessungsverfahrens selbst vorgeschlagen.

0,5 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung Verwaltungsdienst (4. QE).

Das Kreisverwaltungsreferat trägt vor, die juristische Sachbearbeitung hätte durch die Auflösung der Personalunion und Errichtung der Unterabteilungsleitung aus vorhandenen Kapazitäten, nachhaltig gelitten. Eine Kompensation hierfür wäre in Höhe von 0,5 VZÄ erforderlich.

Der Bedarf wurde von Personal- und Organisationsreferat geprüft. Durch den Vergleich der damals zur Verfügung gestellten Kapazitäten für juristische Sachbearbeitung und dem aktuellen Stand konnte festgestellt werden, dass sich eine negative Differenz von 0,41 VZÄ ergeben hat. Berücksichtigt man noch die benötigte überhängenden Kapazität von 0,09, die sich aus der Zeiterfassung der befristeten juristischen Stelle herausgestellt hat, kann das Personal- und Organisationsreferat die beantragte Zuschaltung von 0,5 VZÄ **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** bestätigen.

Stellenentfristungen:

1 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung Verwaltungsdienst (4. QE) (Plan-/Stelle Nr. B417826, derzeit befristet bis 31.12.2016).

Die Durchführung eines anerkannten Stellenbemessungsverfahrens hat sich im Bereich der Rechtsabteilung als schwierig erwiesen. Zum einen sind juristische Aufgaben mit einzelfallabhängigen Arbeitsaufwand und oft mit Gerichtsverfahren verbunden, die sich in aller Regel über mehrere Instanzen und über Jahre hinweg ziehen. Zum anderen ist die Stelle mit der Klärung von Grundsatzfragen betraut, die sich mit einer anerkannten Stellenbemessungssystematik kaum bzw. mit hohem Arbeitsaufwand erfassen lässt. Dennoch konnte das Kreisverwaltungsreferat mit Hilfe einer durchgeführten Zeiterfassung im Zeitraum von 16 Monaten den Bedarf glaubhaft nachweisen. Die Erfüllung der in diesem Zeitraum angefallenen Aufgaben bestätigte

ein Bedarf in Höhe von 1,09 VZÄ.

Der dauerhafte Stellenbedarf wurde plausibel dargestellt (siehe Punkt 2.3 der Beschlussvorlage), weshalb das Personal- und Organisationsreferat der Stellenentfristung **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** nichts entgegen zu halten hat.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Ferner bitten wir den Antrag des Referenten (Punkt II. 2) wie folgt zu ergänzen:

Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung für die befristet eingerichtete Stelle bei KVR- I/1 gemäß dem Leitfadens zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich